

## CHILE

### **Beschluss Nr. 2237 von 2023 zur Neufassung der Beschlüsse über die Festlegung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von Futterpflanzen und Gräsern, um die Anforderungen und Behandlungen zu aktualisieren, und die Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1011<sup>1</sup> von 2004 und 909 von 2004**

(Resolución exenta N° 2237/2023 aprueba texto coordinado y sistematizado de las resoluciones que establecen requisitos fitosanitarios de ingreso para semillas forrajeras o césped, actualiza requisitos y tratamientos, y deroga resoluciones Nos. 1.011 de 2004 y 909 de 2004)

Quelle: Amtsblatt Diario Oficial de la Republica de Chile Nr. 43.534 vom 24.04.2023

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 05.05.2023)

Übersetzung und Wiedergabe der Vorschriften erfolgen ohne Gewähr.

Amt für Land- und Viehwirtschaft  
Ministerium für Landwirtschaft  
Regierung Chile

### **Beschluss Nr. 2237 von 2023 zur Neufassung der Beschlüsse über die Festlegung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von Futterpflanzen und Gräsern, um die Anforderungen und Behandlungen zu aktualisieren, und die Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1011 von 2004 und 909 von 2004**

Santiago, 14. April 2023

...

#### **wurde folgendes beschlossen:**

1. Festlegung der folgenden Anforderungen an die Einfuhr von unten genanntem Saatgut von Futterpflanzen- oder Gräserarten:

1.1 Den Sendungen ist ein amtliches Pflanzengesundheitszeugnis im Original beigefügt, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation des Ausfuhrlandes ausgestellt wurde und in dem entsprechend der Art die folgenden zusätzlichen Erklärungen anzugeben sind:

Art	Herkunft	Zusätzliche Erklärungen
<i>Agrostis tenuis</i> , <i>A. palustris</i>	Jegliche Herkunft	Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Anguina agrostis</i> befunden.

<sup>1</sup> Anmerkung des JKI: Änderungen gegenüber dem Beschluss 1011 von 2004 sind durch die Schriftfarbe Blau gekennzeichnet.

Art	Herkunft	Zusätzliche Erklärungen
		(Diagnosemethode angeben)
<i>Alopecurus spp.</i>	Jegliche Herkunft	Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Ditylenchus dipsaci</i> (außer chilenische Populationen) befunden. (Diagnosemethode angeben)
<i>Amorpha spp.</i> (außer <i>A. fruticosa</i> )	Jegliche Herkunft	Die Sendung wurde gegen Insekten der Familie Bruchidae behandelt; die Behandlung (Wirkstoff, Dosis, Expositionsdauer, Temperatur und Behandlungsdatum) ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses (wenn die Behandlung im Herkunftsland erfolgte) gemäß den Vorschriften in Punkt 2 dieses Beschlusses anzugeben.
<i>Avena spp.</i> (außer <i>A. fatua</i> )	Jegliche Herkunft	<p>1. Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Ditylenchus dipsaci</i> (außer chilenische Populationen) befunden. (Diagnosemethode angeben).</p> <p>2.1 Die Sendung stammt von einem Betrieb, der während der Vegetationsperiode kontrolliert und getestet (Diagnosemethode angeben) und für frei von Barley stripe mosaic virus befunden wurde.</p> <p>oder</p> <p>2.2 Die Sendung wurde gemäß dem Ergebnis eines amtlichen Labortests für frei von Barley stripe mosaic virus befunden. (Diagnosemethode angeben)</p> <p>3. Die Sendung wurde gegen <i>Trogoderma granarium</i> behandelt; die Behandlung (Wirkstoff, Dosis, Expositionsdauer, Temperatur und Behandlungsdatum) ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses gemäß den Vorschriften in Punkt 2 dieses Beschlusses anzugeben.</p>
<i>Bituminaria bituminosa</i>	Jegliche Herkunft	Keine zusätzliche Erklärung.
<del><i>Brassica oleracea var. acephala</i></del>	Jegliche Herkunft	<del>Keine zusätzliche Erklärung.</del>

Art	Herkunft	Zusätzliche Erklärungen
<i>Brassica napus</i> var. <i>napobrassica</i>	Jegliche Herkunft	Keine zusätzliche Erklärung.
<i>Brassica rapa</i> var. <i>rapa</i>	Jegliche Herkunft	Keine zusätzliche Erklärung.
<i>Bromus mollis</i>	Jegliche Herkunft	Keine zusätzliche Erklärung.
<i>Buchloe dactyloides</i>	Jegliche Herkunft	Keine zusätzliche Erklärung.
<i>Centrosema</i> spp.	Jegliche Herkunft	Die Sendung wurde gegen Insekten der Familie Bruchidae behandelt; die Behandlung (Wirkstoff, Dosis, Expositionsdauer, Temperatur und Behandlungsdatum) ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses ( <a href="#">wenn die Behandlung im Herkunftsland erfolgte</a> ) gemäß den Vorschriften in Punkt 2 dieses Beschlusses anzugeben.
<i>Chloris</i> spp. (außer <i>C. chloridea</i> , <i>C. halophita</i> )	Jegliche Herkunft	Keine zusätzliche Erklärung.
<a href="#">Cullen australasicum</a>	<a href="#">Jegliche Herkunft</a>	<a href="#">Keine zusätzliche Erklärung.</a>
<i>Cynodon dactylon</i>	Jegliche Herkunft	Keine zusätzliche Erklärung.
<i>Dactylis glomerata</i>	Jegliche Herkunft	1. Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Anguina agrostis</i> befunden. ( <a href="#">Diagnosemethode angeben</a> ) 2.1 Die Sendung wurde zur Bekämpfung von <i>Cochliobolus victoriae</i> behandelt; die Behandlung ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses anzugeben. oder 2.2 Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Cochliobolus victoriae</i> befunden. ( <a href="#">Diagnosemethode angeben</a> )
<i>Dichondra repens</i>	Jegliche	Keine zusätzliche Erklärung.

Art	Herkunft	Zusätzliche Erklärungen
	Herkunft	
<i>Dorycnium hirsutum</i>	Jegliche Herkunft	Keine zusätzliche Erklärung.
<i>Fagopyron spp.</i>	Jegliche Herkunft	Keine zusätzliche Erklärung.
<i>Festuca spp.</i>	Jegliche Herkunft	1. Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Anguina agrostis</i> befunden. (Diagnosemethode angeben) 2.1 Das Saatgut wurde zur Bekämpfung von <i>Cochliobolus victoriae</i> behandelt; die Behandlung ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses anzugeben. oder 2.2 Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Cochliobolus victoriae</i> befunden. (Diagnosemethode angeben)
<i>Festulolium spp.</i>	Jegliche Herkunft	1. Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Anguina agrostis</i> befunden. (Diagnosemethode angeben) 2.1 Die Sendung wurde zur Bekämpfung von <i>Cochliobolus victoriae</i> behandelt; die Behandlung ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses anzugeben. oder 2.2 Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Cochliobolus victoriae</i> befunden. (Diagnosemethode angeben)
<i>Hedysarum coronarium</i>	Jegliche Herkunft	Keine zusätzliche Erklärung.
<i>Holcus lanatus</i>	Jegliche Herkunft	Keine zusätzliche Erklärung.
<i>Lablab purpureus</i> (= <i>L. niger</i> = <i>Dolichos lablab</i> )	Jegliche Herkunft	1. Die Sendung wurde einer Begasung gegen <i>Callosobruchus spp.</i> und <i>Zabrotes subfasciatus</i> (Col.: Bruchidae) unterzogen; die Behandlung (Wirkstoff, Dosis, Expositionsdauer, Temperatur und Behandlungsdatum) ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses (wenn die

Art	Herkunft	Zusätzliche Erklärungen
		<p>Behandlung im Herkunftsland erfolgte) gemäß den Vorschriften in Punkt 2 dieses Beschlusses anzugeben.</p> <p>2.1 Die Sendung stammt von einem Betrieb, der während der aktiven Wachstumsperiode kontrolliert und bei Feststellung von Symptomen getestet (Diagnosemethode angeben) und für frei von <i>Curtobacterium flaccumfaciens</i> pv. <i>flaccumfaciens</i> und <i>Pseudomonas syringae</i> pv. <i>lisi</i> befunden wurde.</p> <p>oder</p> <p>2.2 Die Sendung wurde gemäß dem Ergebnis eines amtlichen Labortests für frei von <i>Curtobacterium flaccumfaciens</i> pv. <i>flaccumfaciens</i> und <i>Pseudomonas syringae</i> pv. <i>lisi</i> befunden. (Diagnosemethode angeben)</p>
<i>Leucaena</i> spp.	Jegliche Herkunft	Die Sendung wurde gegen Insekten der Familie Bruchidae behandelt; die Behandlung (Wirkstoff, Dosis, Expositionsdauer, Temperatur und Behandlungsdatum) ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses (wenn die Behandlung im Herkunftsland erfolgte) gemäß den Vorschriften in Punkt 2 dieses Beschlusses anzugeben.
<i>Lolium</i> spp. (außer <i>L. temulentum</i> )	Jegliche Herkunft	Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Anguina agrostis</i> und <i>Anguina funesta</i> befunden. (Diagnosemethode angeben)
<i>Lotus</i> spp. (außer <i>L. purpureus</i> )	Jegliche Herkunft	<p>1.1 Die Sendung stammt von einem Betrieb, der während der aktiven Wachstumsperiode amtlich kontrolliert und für frei von <i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>insidiosus</i> befunden wurde.</p> <p>oder</p> <p>1.2 Die Sendung wurde gemäß dem Ergebnis eines amtlichen Labortests für frei von <i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>insidiosus</i> befunden. (Diagnosemethode angeben)</p>
<i>Lupinus albus</i> , <i>L. angustifolius</i> , <i>L. parviflorus</i> , <i>Lupinus luteus</i>	Jegliche Herkunft	Die Sendung wurde gegen Insekten der Familie Bruchidae behandelt; die Behandlung (Wirkstoff, Dosis, Expositionsdauer, Temperatur und Behandlungsdatum) ist im entsprechenden Abschnitt

Art	Herkunft	Zusätzliche Erklärungen
		des Pflanzengesundheitszeugnisses ( <a href="#">wenn die Behandlung im Herkunftsland erfolgte</a> ) gemäß den Vorschriften in Punkt 2 dieses Beschlusses anzugeben.
<i>Lupinus mutabilis</i>	Jegliche Herkunft	<p>1. Das Saatgut wurde einer Begasung gegen <i>Bruchidius quinqueguttatus</i> (Col.: Bruchidae) und <i>Callosobruchus maculatus</i> (Col.: Bruchidae) unterzogen; die Behandlung (Wirkstoff, Dosis, Expositionsdauer, Temperatur und Behandlungsdatum) ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses (<a href="#">wenn die Behandlung im Herkunftsland erfolgte</a>) gemäß den Vorschriften in Punkt 2 dieses Beschlusses anzugeben.</p> <p>2.1 Das Saatgut wurde zur Bekämpfung von <i>Colletotrichum acutatum</i> behandelt; die Behandlungsparameter sind im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses angeben.</p> <p>oder</p> <p>2.2 Das Saatgut stammt von einem Betrieb, der während der letzten Wachstumsperiode kontrolliert und für frei von <i>Colletotrichum acutatum</i> befunden wurde.</p>
<i>Medicago sativa</i> , <i>M. polymorpha</i> , <i>M. truncatula</i> var. <i>truncatula</i>	Jegliche Herkunft	<p>1.1 Die Sendung stammt von einem Betrieb, der während der aktiven Wachstumsperiode amtlich kontrolliert und für frei von <i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>insidiosus</i> befunden wurde.</p> <p>oder</p> <p>1.2 Die Sendung wurde gemäß dem Ergebnis eines amtlichen Labortests für frei von <i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>insidiosus</i> befunden. (<a href="#">Diagnosemethode angeben</a>)</p> <p>2. Die Sendung wurde gegen <i>Trogoderma granarium</i> behandelt; die Behandlung (Wirkstoff, Dosis, Expositionsdauer, Temperatur und Behandlungsdatum) ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses gemäß den Vorschriften in Punkt 2 dieses Beschlusses anzugeben.</p>

Art	Herkunft	Zusätzliche Erklärungen
<i>Melilotus spp.</i>	Jegliche Herkunft	<p>1.1 Die Sendung stammt von einem Betrieb, der während der aktiven Wachstumsperiode amtlich kontrolliert und für frei von <i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>insidiosus</i> befunden wurde.</p> <p>oder</p> <p>1.2 Die Sendung wurde gemäß dem Ergebnis eines amtlichen Labortests für frei von <i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>insidiosus</i> befunden. (Diagnosemethode angeben)</p> <p>3. Die Sendung wurde zur Bekämpfung von <i>Ascochyta lethalis</i> behandelt; die Behandlung ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses anzugeben.</p> <p>4. Die Sendung wurde gegen Insekten der Familie Bruchidae behandelt; die Behandlung (Wirkstoff, Dosis, Expositionsdauer, Temperatur und Behandlungsdatum) ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses (wenn die Behandlung im Herkunftsland erfolgte) gemäß den Vorschriften in Punkt 2 dieses Beschlusses anzugeben.</p>
<i>Ornithopus sativus</i>	Jegliche Herkunft	<p>Die Sendung wurde gegen Insekten der Familie Bruchidae behandelt; die Behandlung (Wirkstoff, Dosis, Expositionsdauer, Temperatur und Behandlungsdatum) ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses (wenn die Behandlung im Herkunftsland erfolgte) gemäß den Vorschriften in Punkt 2 dieses Beschlusses anzugeben.</p>
<i>Panicum maximum</i> , <i>P. miliaceum</i> .	Jegliche Herkunft	<p>1. Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Aphelenchoides besseyi</i> und <i>Ditylenchus dipsaci</i> (außer chilenische Populationen) befunden. (Diagnosemethode angeben)</p> <p>2. Die Sendung wurde zur Bekämpfung von <i>Ustilago crameri</i> behandelt; die Behandlung ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses anzugeben.</p> <p>3. Die Sendung wurde gegen <i>Trogoderma granarium</i> behandelt; die Behandlung (Wirkstoff, Dosis, Expositionsdauer, Temperatur und</p>

Art	Herkunft	Zusätzliche Erklärungen
		Behandlungsdatum) ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses gemäß den Vorschriften in Punkt 2 dieses Beschlusses anzugeben.
<i>Panicum italicum</i> (= <i>Setaria italica</i> )	Jegliche Herkunft	<p>1. Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Aphelenchoides besseyi</i> und <i>Ditylenchus dipsaci</i> (außer chilenische Populationen) befunden. (Diagnosemethode angeben)</p> <p>2.1 Die Sendung wurde zur Bekämpfung von <i>Ustilago crameri</i> und <i>Cochliobolus victoriae</i> behandelt; die Behandlung ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses anzugeben.</p> <p>oder</p> <p>2.2 Die Sendung wurde zur Bekämpfung von <i>Ustilago crameri</i> behandelt.</p> <p>und</p> <p>Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Cochliobolus victoriae</i> befunden. (Diagnosemethode angeben)</p> <p>3. Die Sendung wurde gegen <i>Trogoderma granarium</i> behandelt; die Behandlung (Wirkstoff, Dosis, Expositionsdauer, Temperatur und Behandlungsdatum) ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses gemäß den Vorschriften in Punkt 2 dieses Beschlusses anzugeben.</p>
<i>Paspalum notatum</i>	Jegliche Herkunft	<p>1.1 Die Sendung wurde zur Bekämpfung von <i>Cochliobolus victoriae</i> behandelt; die Behandlung ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses anzugeben.</p> <p>oder</p> <p>1.2 Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Cochliobolus victoriae</i> befunden. (Diagnosemethode angeben)</p>
<i>Pennisetum glaucum</i> , <i>Pennisetum purpureum</i> <sup>2</sup>	Jegliche Herkunft	Die Sendung wurde gegen <i>Trogoderma granarium</i> behandelt; die Behandlung (Wirkstoff, Dosis,

<sup>2</sup> Anmerkung JKI: anerkannte Bezeichnung *Cenchrus purpureus*

Art	Herkunft	Zusätzliche Erklärungen
		Expositionsdauer, Temperatur und Behandlungsdatum) ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses gemäß den Vorschriften in Punkt 2 dieses Beschlusses anzugeben.
<i>Phacelia</i> spp. (außer <i>P. campanularia</i> )	Jegliche Herkunft	Keine zusätzliche Erklärung.
<i>Phalaris</i> spp. (außer <i>P. brachystachys</i> )	Jegliche Herkunft	<p>1. Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Anguina agrostis</i> befunden. (Diagnosemethode angeben)</p> <p>2.1 Die Sendung wurde zur Bekämpfung von <i>Cochliobolus victoriae</i> behandelt; die Behandlung ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses anzugeben. oder</p> <p>2.2 Die Sendung wurde gemäß dem Ergebnis eines amtlichen Labortests für frei von <i>Cochliobolus victoriae</i> befunden. (Diagnosemethode angeben)</p>
<i>Phleum pratense</i>	Jegliche Herkunft	<p>1. Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Anguina agrostis</i> befunden. (Diagnosemethode angeben)</p> <p>2.1 Die Sendung wurde zur Bekämpfung von <i>Cochliobolus victoriae</i> behandelt; die Behandlung ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses anzugeben. oder</p> <p>2.2 Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Cochliobolus victoriae</i> befunden. (Diagnosemethode angeben)</p>
<i>Poa</i> spp. (außer <i>P. sphondylodes</i> )	Jegliche Herkunft	Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Anguina agrostis</i> und <i>Ditylenchus dipsaci</i> (außer chilenische Populationen) befunden. (Diagnosemethode angeben)
<i>Sanguisorba</i> spp. (außer <i>S. officinalis</i> )	Jegliche Herkunft	Keine zusätzliche Erklärung.
<i>Sorghum</i> spp. (außer <i>S. halepense</i> )	Jegliche Herkunft	1.1 Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Claviceps africana</i> befunden.

Art	Herkunft	Zusätzliche Erklärungen
		<p>(Diagnosemethode angeben)</p> <p>oder</p> <p>1.2 Die Sendung stammt von einem Betrieb, der während der aktiven Wachstumsperiode kontrolliert und beprobt wurde; die Proben wurden in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Claviceps africana</i> befunden. (Diagnosemethode angeben)</p> <p>2. Die Sendung wurde gegen <i>Trogoderma granarium</i> behandelt; die Behandlung (Wirkstoff, Dosis, Expositionsdauer, Temperatur und Behandlungsdatum) ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses gemäß den Vorschriften in Punkt 2 dieses Beschlusses anzugeben.</p>
<i>Stylosanthes spp.</i>	Jegliche Herkunft	<p>Die Sendung wurde gegen Insekten der Familie Bruchidae behandelt; die Behandlung (Wirkstoff, Dosis, Expositionsdauer, Temperatur und Behandlungsdatum) ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses (wenn die Behandlung im Herkunftsland erfolgte) gemäß den Vorschriften in Punkt 2 dieses Beschlusses anzugeben.</p>
<i>Trifolium spp.</i>	Jegliche Herkunft	<p>1.1 Die Sendung stammt von einem Betrieb, der während der aktiven Wachstumsperiode amtlich kontrolliert und für frei von <i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>insidiosus</i> befunden wurde.</p> <p>oder</p> <p>1.2 Die Sendung wurde gemäß dem Ergebnis eines amtlichen Labortests für frei von <i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>insidiosus</i> befunden. (Diagnosemethode angeben)</p>
<i>Vicia spp.</i> (außer <i>V. cracca</i> und <i>V. narbonensis</i> )	Jegliche Herkunft	<p>1. Die Sendung stammt von einer Kultur, die frei ist von <i>Ditylenchus gigas</i> (= <i>D. dispacci</i>, Haferrasse <i>gigante</i>), oder Die Sendung wurde in einem amtlichen Labortest für frei von <i>Ditylenchus gigas</i> befunden. (Diagnosemethode angeben)</p> <p>2. Die Sendung wurde für frei von <del><i>Apion craccae</i></del> und <i>Apion pisi</i> (Col. Apionidae) befunden.</p> <p>3.1 Die Sendung stammt von einem Betrieb, der</p>

Art	Herkunft	Zusätzliche Erklärungen
		<p>während der aktiven Wachstumsperiode amtlich kontrolliert und für frei von <i>Pseudomonas syringae</i> pv. <i>pisi</i> befunden wurde.</p> <p>oder</p> <p>3.2 Die Sendung wurde gemäß dem Ergebnis eines amtlichen Labortests für frei von <i>Pseudomonas syringae</i> pv. <i>pisi</i> befunden. (Diagnosemethode angeben)</p> <p>4. Die Sendung wurde zur Bekämpfung von <i>san</i> behandelt; die Behandlung ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses anzugeben.</p> <p>5. Die Sendung wurde gegen <i>Trogoderma granarium</i> behandelt; die Behandlung (Wirkstoff, Dosis, Expositionsdauer, Temperatur und Behandlungsdatum) ist im entsprechenden Abschnitt des Pflanzengesundheitszeugnisses gemäß den Vorschriften in Punkt 2 dieses Beschlusses anzugeben.</p> <p><del>Das Saatgut wurde einer Begasung gegen Insekten der Familie Bruchidae unterzogen.</del></p>

1.2 Alternativ darf folgende zusätzliche Erklärung verwendet werden:

1.2.1 Der Schadorganismus kommt/Die Schadorganismen kommen im Herkunftsland gemäß den Bestimmungen des ISPM 8 "Bestimmung des Befallsstatus für einen Schadorganismus in einem Gebiet" nicht vor.

Um dieser zusätzlichen Erklärung zu entsprechen, sollte das Herkunftsland über Informationen und Aufzeichnungen zu den Schadorganismen, die der Feststellung des Status "Land befallsfrei" zugrunde liegen, verfügen und berücksichtigen, dass diese Aufzeichnungen vom Amt für Land- und Viehwirtschaft angefordert werden können.

oder

1.2.2 Die Sendung stammt aus einem Gebiet, das vom Amt für Land- und Viehwirtschaft per Beschluss als frei von dem Schadorganismus/den Schadorganismen amtlich anerkannt ist (Nummer und Jahr angeben).

2. Es sind folgende Begasungen zugelassen:

2.1 Gegen Insekten der Familie Bruchidae, die im Herkunftsland oder auch am Bestimmungsort, nur und insofern an der Einlassstelle Chiles oder an den vom Amt für Land- und Viehwirtschaft zugelassenen Orten die Bedingungen dafür gegeben sind, durchzuführen sind; es obliegt dem Importeur, vor dem Versand festzustellen, ob die Bedingungen dafür gegeben sind:

a) Begasung mit Methylbromid:

Temperatur (°C)	Dosis (g/m <sup>3</sup> )	Mindestkonzentration (g/m <sup>3</sup> ) bei					
		0,5 h	2 h	2,5 h	3 h	3,5 h	4 h
≥ 21	48	38	–	24	–	–	–
15,9 – 20,9	48	38	29	–	24	–	–
10,0 – 15,4	48	38	29	–	–	24	–
4,4 – 9,9	48	38	29	–	–	–	24

Quelle: USDA/APHIS/PPQ. Behandlungshandbuch: T203-d-1 MB unter einer Plane oder in einer Kammer

b) Begasung mit Phosphorwasserstoff:

Temperatur (°C)	Dosis (g/m <sup>3</sup> )	Expositionsdauer (Tage)
10 – 15,9	2	7
16 – 20,9	2	6
21 – 25,9	2	5
≥ 26	2	4

Quelle: FAO, Begasungshandbuch zur Bekämpfung von Insekten

2.2 Gegen *Trogoderma granarium*, die im Herkunftsland durchzuführen ist.

MITTEL: METHYLBROMID (normaler Luftdruck)

Temperatur (°C)	Dosis (g/m <sup>3</sup> )	Mindestkonzentration (g/m <sup>3</sup> ) bei			
		0,5 h	2 h	4 h	12 h
≥ 32,0	40	30	20	20	15

26,5 – 31,9	56	42	30	30	20
-------------	----	----	----	----	----

Quelle: USDA/APHIS/PPQ. Behandlungshandbuch: T203-I-MB unter einer Plane oder in einer Kammer

3. In den Fällen, in denen Begasungen gegen *Trogoderma granarium* und Insektenarten der Familie Bruchidae verlangt werden, gilt für letztere die Behandlung gegen *Trogoderma granarium*; sie ist im Herkunftsland durchzuführen.
4. Saatgutsendungen sind frei von Pflanzenresten.
5. Saatgutsendungen sind frei von Quarantäneunkräutern gemäß den geltenden Vorschriften.
6. Saatgutsendungen sind frei von Erde; wobei unter Erde Krümel mit einem Durchmesser von mindestens 3 mm zu verstehen sind. Dies wird von der NPPO des Ausfuhrlandes in einer pflanzengesundheitlichen Kontrolle bestätigt.
7. Die Verpackungen werden erstmals verwendet, sind versiegelt, manipulationssicher und etikettiert und mit zumindest folgenden Angaben versehen: Herkunftsland, Name oder Code des Erzeugers und der Pflanzenart gemäß den geltenden Vorschriften.
8. Das Verpackungsmaterial muss gegebenenfalls für mögliche Quarantänebehandlungen an den Eingangsstellen geeignet sein; die Verwendung von Verpackungen wie luftdichten Säcken oder anderen Materialien, die das korrekte Eindringen und die Zirkulation des Begasungsmittels nicht ermöglichen, ist nicht zulässig.
9. Holzverpackungsmaterial und Paletten sowie Holz, das als Umverpackung verwendet wird, entsprechen für die Einfuhr den geltenden Vorschriften auf der Grundlage des ISPM 15.
10. Saatgut, das zu gewerblichen Zwecken in das Land eingeführt wird, erfüllt zusätzlich zu den pflanzengesundheitlichen Anforderungen die Anforderungen an die Qualität (Keimfähigkeit und technische Reinheit), die Sortenbezeichnung und geregelte Nicht-Quarantäneschadorganismen gemäß den geltenden Vorschriften.
11. Im Fall von Material, das durch moderne Biotechnologie genetisch verändert wurde, muss der Importeur dessen genetischen Status angeben und die Vorschriften des Amtes für Land- und Viehwirtschaft einhalten, in denen die Anforderungen für die Einfuhr und Freisetzung solchen Materials in die Umwelt festgelegt sind.
12. Jede Sendung ist an der Einlassstelle vom Amt für Land- und Viehwirtschaft einer Nämlichkeits- und Dokumentenprüfung auf Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen an deren Einfuhr zu unterziehen. Werden bei der Kontrolle andere als in diesem Beschluss genannte Schadorganismen, die im Beschluss Nr. 3080 von 2003 und seinen Änderungen genannt oder dort nicht genannt, aber aufgrund einer Risikoanalyse potenziell gefährlich sind, festgestellt, können entsprechend dem festgestellten Risiko pflanzengesundheitliche Maßnahmen angewendet werden.
13. Die Beschlüsse Nr. 1011 von 2004 über die "Festlegung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen bei der Einfuhr von Saatgut von Futterpflanzen und Gräsern" und Nr. 909 von 2004 über die "Festlegung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen bei der Einfuhr von Saatgut von Futterpflanzen- und Gräserarten mit Herkunft aus Neuseeland" werden aufgehoben.

14. Dieser Beschluss tritt 30 Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

ZUR KENNTNISNAHME, BEKANNTMACHUNG UND VERÖFFENTLICHUNG.

**ANDREA COLLAO VELIZ**  
**NATIONALER DIREKTOR DES AMTES FÜR**  
**LAND- UND VIEHWIRTSCHAFT**